

Aus Holland

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **8 (1901)**

Heft 7

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-531404>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ist schon diese kurze Abhandlung des Pater Perpinná von großem Werte und Interesse, für Gymnasiallehrer in ganz besonderer Weise, so müssen die folgenden pädagogischen Schriften der Pater's Bonifacius und des Pater's Possévin die Bewunderung aller Pädagogen erzwingen. Nur ein Wort wäre da am Platze: Tolle, lege, Nimm und lies! — Verfüume niemand, der es vermag, die Anschaffung dieses 11. Bandes der genannten Bibliothek der kath. Pädagogik. Ein folgender ganz kurzer Einblick in die pädagogischen Werke der Pater's Bonifacius und Possévin soll uns vom großen Werte derselben überzeugen.

G. im März 1901.

Wfr. T.

* Aus Holland.

Die Lehrerbefoldungsfrage ist international. Kein Staat Europas findet sich, in dem sie in den letzten Jahren nicht spuckte. Heute ein Wort in Sachen von Holland, wie man den Sachverhalt öffentlichen Blättern entnehmen kann. — „Enttäuscht, sehr enttäuscht sogar,“ das ist in zwei Worten der allgemeine Eindruck in der holländischen Lehrerschaft, den der ministerielle Entwurf betreffs Aufbesserung der Lehrergehälter gemacht hat. Waren auch die Volksschullehrer Hollands nicht so optimistisch, ihre Hoffnungen so hoch zu schrauben, daß sie in ihrer Gehaltsaufbesserung nur in etwa ihren preussischen Kollegen gleichgestellt werden würden, eine solche Enttäuschung aber, wie sie der ministerielle Entwurf hervorgebracht, hatte auch der größte Schwarzseher kaum erwartet. Zum besseren Verständnis wollen wir folgendes vorausschicken:

Das holländische Schulgesetz unterscheidet drei Sorten von Volksschullehrer, und zwar Hilfslehrer, das sind solche, die keine Wiederholungsprüfung gemacht oder sie nicht bestanden haben; zweitens solche, welche die Wiederholungsprüfung bestanden und an Volksschulen, die mehr als vier Lehrkräfte haben, als Vertreter des Hauptlehrers angestellt werden müssen, und drittens Hauptlehrer.

Die gesetzlichen Mindestsätze für die beiden ersten Kategorien waren bisheran Fl. 400 bzw. Fl. 600 und für Hauptlehrer Fl. 700. Der Minister erhöht diese Sätze in seinem Entwurf für die beiden ersten Lehrer-Kategorien um Fl. 100, für die Hauptlehrer jedoch nur um Fl. 50. Ferner gewährt er den Lehrern vier fünfjährige Steigerungen à 50 Fl., so daß die Lehrer der ersten und zweiten Kategorie nach 20jährigem Dienste in der Schule sich des Höchstsatzes von sage und schreibe Fl. 700, bzw. Fl. 900 und die Hauptlehrer von Fl. 950 „erfreuen“ können. Eine Amtswohnung oder eine Mietsentschädigung gibt es gesetzlich für die Lehrer der zwei ersten Klassen nicht. Nimmt man hinzu, daß in vielen Grenzgemeinden doppelsprachiger Unterricht erteilt wird, d. h. neben dem Holländischen auch noch Deutsch oder Französisch gegeben wird, die Lehrer sich die Befähigung hierzu nur durch schwere Opfer an Zeit und Geld erwerben können, und der ministerielle Entwurf für diese Leistungen der Lehrer nichts bietet, es dagegen dem „Wohlwollen“ der Gemeindebehörde überläßt, diesen fremdsprachlichen Unterricht zu honorieren oder nicht, so werden die Leser es begreiflich finden, daß der ministerielle Entwurf des Herrn Vorgesius die holländischen Lehrer sehr enttäuscht hat. Aber, „das Eisen ist warm und muß geschmiedet werden.“ Hoffentlich gelingt es uns, die Herren Abgeordneten der holländischen Generalstaaten vor der Verhandlung im Plenum davon zu überzeugen, daß die ministeriellen Sätze doch einer gründlichen Aufbesserung bedürfen, wenn sie die Lehrer in etwa befriedigen sollen. —